

Darstellung des WP-Fachs Darstellen und Gestalten (DuG)

Zu erwerbende Kompetenzen 6/7[1]

Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 6[2]

Im 6. Jahrgang ist der körpersprachliche Bereich Schwerpunkt des Unterrichts. Ausgewählte Elemente aus den anderen drei Bereichen können bei Bedarf in die Arbeit mit einbezogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler können im körpersprachlichen Bereich...

- präsent auf der Bühne agieren und reagieren,
- Neutral- und Expressivhaltungen unterscheiden und in einfachen Formen darstellen,
- körpersprachliche Grundformen zielgerichtet unter vorgegebenen Gestaltungsaspekten aufeinander abgestimmt darstellen,
- dramaturgische Gestaltungsmittel und strukturierende Gestaltungsmittel in ihren Wirkungen beschreiben,
- dramaturgische und strukturierende Mittel in Gestaltungen zielgerichtet einsetzen,
- gestaltete Bewegungsabläufe (u. a. Raum- und Bühnenwege) auf einfache Weise in Form von Skizzen, Symbolen und Kommentaren schriftlich fixieren und dadurch wiederholbar machen,
- grundlegende Fachbegriffe in Bezug auf die Bühnenarbeit erläutern,
- als Rezipienten die körpersprachlichen Gestaltungsmittel von Präsentationen benennen und in ihren Ausführungen beschreiben.

Zusätzlich zu den im körpersprachlichen Bereich erworbenen Kompetenzen können die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6...

- themenbezogene Gestaltungsideen entwerfen und beschreiben,
- gemeinsam themenbezogene Gestaltungsansätze entwerfen,
- unter Anleitung in Gruppen die Präsentation eigener Gestaltungen planen und realisieren,
- geschlechterstereotype Formen von Gestik, Mimik und Körperhaltung und bewusste Alternativen dazu in Gestaltungen realisieren,
- eigene und fremde Gestaltungen und Präsentationen sachbezogen nach eingegrenzten Kriterien und in angemessener Wortwahl bewerten,
- die kritische Bewertung eigener Gestaltungen und Präsentationen durch Rezipienten als sachlichen Hinweis einordnen,
- Arbeitsergebnisse angeleitet in Dokumentationen beschreiben.

2. Inhaltsfelder 6/7^[3]

Jeder fachliche Bereich steht wenigstens ein Schulhalbjahr lang im Zentrum der Unterrichtsarbeit und ist gleichzeitig Ausgangspunkt für die Vernetzung mit den übrigen fachlichen Bereichen, wie es die Handreichung zum Wahlpflichtbereich Darstellen & Gestalten vorsieht.

Körpersprache als Schwerpunkt des Unterrichts (= Aspekte der Bewegungswahrnehmung und -gestaltung mit dem eigenen Körper)

inhaltliche Schwerpunkte:

- Körpersprachliche Präsenz: Körperspannung, nur auf die Rolle bezogene Bewegungen und Reaktionen,
- Körpersprachliche Gestaltungselemente: Körperhaltung, Bewegung, Mimik, Gestik, äußere Erscheinung (Kleidung, Frisur, Kostümierung),
- Grundlegende körpersprachliche Aktionsformen: Stehen, Sitzen, Gehen,
- Dramaturgische Gestaltungsmittel: Übertreibung, Reduktion, Verlangsamung, Beschleunigung,
- Strukturierende Gestaltungsmittel: klarer Anfang, Wiederholungen, Pausen, klares Ende, offenes und überraschendes Ende,
- Bühnenspezifische Gestaltungsmittel: Tableau (Standbild), Formation und Aufstellung,
- Fachbegriffe: Warming up, Neutralhaltung, Expressivhaltung, Privathaltung, zielgerichtetes Gehen, Bühnenpräsenz, Bühnengleichgewicht (Tablett), Tempo, Temposkala, Zeitlupe, Freeze, Impuls, Raumwege, Bühnenraum, Publikumsausrichtung, Choreografie.

3. Wer sollte das Fach wählen?

Der Wahlpflichtbereich Darstellen und Gestalten spricht daher Schülerinnen und Schüler an, die kreativ und an vielfältigen Lernaufgaben interessiert sind, Spaß daran haben, in verschiedene Rollen zu schlüpfen und gerne auf der Bühne stehen, kritikfähig sind sowie Ausdauer und Selbstdisziplin besitzen.

^[1] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens (Hrsg.): Handreichung zum Wahlpflichtbereich Darstellen & Gestalten an Gesamtschulen, S. 21.

^[2] In unserem Fall im Schuljahr 2017/2018: Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 7.

^[3] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens (Hrsg.): Handreichung zum Wahlpflichtbereich Darstellen & Gestalten an Gesamtschulen, S. 11.

^[4] Auch hier gilt: Der Beginn des Wahlpflichtfaches im Schuljahr 2017/2018 ab Jahrgangsstufe 7.

^[5] Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens (Hrsg.): Handreichung zum Wahlpflichtbereich Darstellen & Gestalten an Gesamtschulen, S. 4.